

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 03.06.2014 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 22:45 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig 1. Bgm.,

Mitglieder des Gemeinderates

Bauerreis, Fred,
Bögelein, Georg,
Bräutigam, Lutz Dr.,
Dubois, Ulrike,
Emrich, Jutta,
Großkopf, Konrad,
Großkopf, Matthias,
Haag, Horst,
Hamm, Reimer 3. Bgm., 3. Bgm.
Hasenberger, Adam,
Kerschbaum, Gerhard,
Koch, Kurt,
Koch, Thomas,
Marr, Herbert,
Müller, Hansjürgen 2. Bgm.,
Rosiwal-Meißner, Monika,
Verstynen, Peter,
Wagner, Gerhard,
Wölfel, Marcus,

Schriftführer/in

Lindner, Horst,

Gäste

Valier, Leonhard, Büro für Städtebau
und Bauleitplanung

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Heilmann, Alexander,

Verhinderung

Die Anwesenheitsliste ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist. Er teilte weiter mit, dass TOP 5 (Sanierung des Jugendzentrums) und TOP 6 (Auftragsvergabe für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20 für die Feuerwehr Hemhofen) in die nichtöffentliche Sitzung verschoben werden müssen, weil zu beiden Punkten vertragliche Details besprochen werden müssen, die eine nichtöffentliche Behandlung erfordern.

Anschließend teilte er mit, dass anlässlich des Geburtstages von GR Bögelein Glückwünsche übermittelt wurden.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen. Hierbei fragte Frau xxxxxxxx an, wann nunmehr endlich mit der Bearbeitung der Widersprüche im Gebiet Zobelstein-Nord gegen die Abrechnung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen gerechnet werden kann.

Geschäftsleiter Lindner teilte hierzu mit, dass die Bearbeitung seinerseits wegen der Organisation und Durchführung der Wahlen sowie anderer terminlich gebundener Arbeiten leider nicht zeitnah möglich war. Er sei aber bemüht die Bearbeitung nunmehr schnellstmöglich vorzunehmen.

GR'in Rosiwal-Meißner bemängelte, dass in der öffentlichen Bekanntmachung der Tagesordnung zur Sitzung nicht auf die beschlossene Bürgerfragestunde und die damit verbundene Möglichkeit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen, hingewiesen wurde.

GR'in Rosiwal-Meißner regte an, künftig auch den Inhalt der Bürgerfragestunde bei der Veröffentlichung der Beschlussergebnisse einer Sitzung im Amtsblatt mit zu veröffentlichen, da die Bürgerschaft ein berechtigtes Interesse am Inhalt dieser Bürgerfragestunde hat.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
- 2 Informationen
- 3 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Gewerbegebiet Zeckern-Ost" mit Ausweisung eines Teilbereiches als Sondergebiet (Billigungs- und Verfahrensbeschluss)
- 4 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Zobelstein-Nord" (Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Bedenken und Anregungen)
- 5 Energetische Sanierung und DG-Ausbau der Kindertagesstätte "Hand in Hand" - Auftragsvergaben:
 - a) Landschaftsbauarbeiten - Außenbereich
 - b) Zimmererarbeiten - Fassade Abstellräume
 - c) Dachdecker-/Flaschnerarbeiten - Abstellräume
- 6 Grundsatzentscheidung über den möglichen Erlass einer Stellplatzsatzung
- 7 Grundsatzbeschluss über die Behandlung von Baugesuchen bei Ausfall der Ausschusssitzung
- 8 Bestellung des 1. Bgm. Nagel zum Standesbeamten für Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften
- 9 Antrag auf Befreiung von den Bauvorschriften zur Errichtung eines Doppelcarports, Eichenstraße 5
- 10 Tektur zur Änderung der Dachgaube, Klemens-Mölkner-Straße 38
- 11 Anfragen an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

GR'in Rosiwal-Meißner stellte fest, dass in TOP 3 der Niederschrift (Neuerlass einer Geschäftsordnung) der Antrag der GRÜNEN hinsichtlich des Vorsitzes in den Ausschüssen falsch zitiert wird, da dieser nicht so zu verstehen war, dass generell ein Gemeinderatsmitglied den Vorsitz führen soll. Vielmehr war mit diesem Antrag beabsichtigt lediglich die in der GO aufgeführten gesetzlichen Möglichkeiten (1. Bgm. oder ein Gemeinderatsmitglied) wortgleich in die Geschäftsordnung zu übernehmen.

Danach wurde die Niederschrift mehrheitlich genehmigt.

Beschluss: Ja 17 Nein 3

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

a) Allgemeine Informationen

- 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass der Elternbeirat der Kindertagesstätte eine ausführliche Elternbefragung zur Thematik der Schließzeiten durchgeführt hat. Die Gemeinde wurde über das Ergebnis dieser Befragung bereits am 30.04.2014 informiert. Dieses Ergebnis steht den Ratsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung.
- 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass am 21.05.2014 eine Besprechung mit dem Schulleiter und dem Elternbeirat der Grundschule Hemhofen stattgefunden hat. Dabei wurden die Themen Ganztagsklasse und baulicher Zustand des Schulgebäudes besprochen. Hierzu wird die Verwaltung für die nächsten Sitzungen Beratungspunkte vorbereiten.
- 1. Bgm. Nagel teilte weiter mit, dass nach der letzten Gemeinderatssitzung ein Gesprächstermin beider Gemeinde Heroldsbach zum diskutierten „Interkommunalen Gewerbegebiet“ stattgefunden hat. Dabei wurde der derzeitige Sachstand in beiden Gemeinden ausgetauscht und vereinbart vor weiteren Schritten schnellstmöglich die grundsätzliche Frage des möglichen bzw. notwendigen Grunderwerbs von der Staatsforstverwaltung abzuklären.
- 1. Bgm. Nagel wies dann auf folgende Termine hin:
 - 06. – 09.06.2014, Kirchweih Zeckern
 - 18.06.2014 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal erste Sitzung des Arbeitskreises Ortsentwicklung stattfindet. Dabei sollen den Mitgliedern dieses Arbeitskreises vom Planungsbüro der Gemeinde und der Verwaltung die grundlegenden rechtlichen und planerischen Informationen vorgestellt werden, die diese für ihre Arbeit im Arbeitskreis benötigen. Selbstverständlich können an dieser einführenden Veranstaltung auch andere interessierte Gemeinderäte teilnehmen
 - 19.06.2014, Fronleichnamsprozession in Zeckern mit anschließendem Pfarrfest
 - 19.06.2014, Festgottesdienst mit anschl. Prozession und Pfarrfest in Röttenbach
 - 20.06.2014, Brückentag Gemeindeverwaltung
 - 20.06.2014, Johannisfeuer SpVgg. Zeckern
 - 21.06.2014, Johannisfeuer Feuerwehr Hemhofen
 - 24.06.2014, Sitzung Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss
 - 25.06.2014, Finanzausschuss
 - 06.07.2014, Sommerfest Evang. Kirchengemeinde
 - 08.07.2014, Gemeinderat

b) Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

- Auftragsvergabe von Kanalunterhaltsarbeiten an die Fa. Gumbrecht, Wachenroth zur Angebotssumme von 79.663,96 € (GR 15.05.2014)
- Straßenbenennung für das neue Gewerbegebiet Zeckern-Ost (GR 15.05.2014)

zur Kenntnis genommen

zu 3 **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Gewerbegebiet Zeckern-Ost" mit Ausweisung eines Teilbereiches als Sondergebiet (Billigungs- und Verfahrensbeschluss)**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 06.03.2014 und am 01.04.2014 beschlossen, den Bebauungsplan für den fraglichen Bereich zu ändern. Ferner wurde das beauftragte Planungsbüro in der Sitzung am 06.03.2014 beauftragt einen Planentwurf zu erstellen. Dieser liegt nunmehr vor und muss im weiteren Verfahren zur Auslegung gebracht werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Festsetzungen im Planentwurf werden auf II + D und GFZ von 1,8 entsprechend den Festsetzungen im bestehenden Bebauungsplan abgeändert.
3. Der Gemeinderat Hemhofen nimmt Kenntnis vom Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Gewerbegebiet Zeckern-Ost" des Büros für Städtebau und Bauleitplanung, Wittmann, Valier und Partner GbR in der Fassung vom 03.06.2014 und billigt diese Planfassung.

Gemäß § 13 Abs. 1 BauGB handelt es sich um die Aufstellung eines Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren. Die Regelungen unter § 13 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 BauGB treffen auf den vorliegenden Fall zu bzw. werden in Anspruch genommen.

Im vereinfachten Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit und den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird innerhalb angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Im vereinfachten Verfahren wird zudem von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, dem Umweltbericht nach § 2a, der Angabe zum Vorhandensein umweltbezogener Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 und von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen.

Mit der vorstehend bezeichneten Planfassung vom 03.06.2014 ist das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, dass jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann. Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

4. Der Flächennutzungsplan ist zu ändern. Das Änderungsverfahren ist verfahrensrechtlich mit weiteren notwendigen Änderungen zu verbinden.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 4 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Zobelstein-Nord" (Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Bedenken und Anregungen)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 10.12.2013 beschlossen den Bebauungsplan zu ändern. In der Sitzung am 06.03.2014 wurde der geänderte Plan gebilligt und danach in der Zeit vom 27.03. – 28.04.2014 öffentlich ausgelegt. Parallel dazu wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens sind die in der beigefügten Auflistung aufgeführten Bedenken und Anregungen eingegangen, zu denen im Rahmen des vorgeschriebenen Abwägungsprozesses Beschluss gefasst werden muss.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und des Planungsbüros wird zur Kenntnis genommen.
2. Zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung Beschluss gefasst.
3. Die beschlossenen Planänderungen sind durch das Planungsbüro einzuarbeiten. Die Planunterlagen sind im Anschluss daran dem Gemeinderat zur Billigung vorzulegen.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

- zu 5 Energetische Sanierung und DG-Ausbau der Kindertagesstätte "Hand in Hand" - Auftragsvergaben:**
- a) Landschaftsbauarbeiten - Außenbereich**
 - b) Zimmererarbeiten - Fassade Abstellräume**
 - c) Dachdecker-/Flaschnerarbeiten - Abstellräume**

Sachverhalt:

Als letzte Gewerke im Rahmen der Sanierung der Kindertagesstätte wurden die Arbeiten im Außengelände ausgeschrieben. Die Submission fand am 27.05.2014 statt und brachte folgendes Ergebnis:

a) Landschaftsbauarbeiten - Außenbereich

Es haben sich von 8 beteiligten Firmen 3 Firmen an der Ausschreibung beteiligt. Die mindestnehmende Firma Friedrich, Nürnberg bietet mit einer Summe von 81.651,03 €/Brutto an, während der teuerste Bieter mit einem Angebot von 121.315,39 €/Brutto abschließt. Gegenüber der Kostenberechnung mit rd. 75.000 € ergibt sich eine geringfügige Steigerung die jedoch im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass entgegen der ursprünglichen Planung der vorhandene Hügel im Spielgelände abgetragen und als Folge davon auch die Holzpalisaden um den Sandkasten entfernt werden sollen.

b) Zimmererarbeiten – Abstellräume

Es hat sich von 9 beteiligten Firmen nur 1 Firma an der Ausschreibung beteiligt. Deren Angebot liegt mit 40.396,93 €/Brutto wesentlich über der Kostenberechnung von rd. 22.000 €. Nachdem dieser Preis wesentlich zu hoch ist, schlägt das Architekturbüro eine Aufhebung der Ausschreibung zu diesem Gewerk und eine freihändige Vergabe vor.

c) Dachdecker-/Flaschnerarbeiten – Abstellräume

Es haben 3 Firmen Angebote abgegeben. Die mindestnehmenden Firma Weidmann, Nürnberg bietet mit einer Summe von 9.580,40 €/Brutto an, während der teuerste Bieter mit einem Angebot von 13.504,26 €/Brutto abschließt. Die Kostenberechnung mit einer Summe von rd. 9.500 € wird damit eingehalten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für Landschaftsbauarbeiten wird an die Fa. Friedrich, Nürnberg zum Angebotspreis von 81.651,03 € vergeben.
3. Die Ausschreibung für Zimmererarbeiten wird aufgrund nur eines vorhandenen unwirtschaftlichen Angebotes aufgehoben und eine erneute freihändige Vergabe durchgeführt.
4. Der Auftrag für Dachdecker- u. Flaschnerarbeiten wird an die Fa. Weidmann, Nürnberg zum Angebotspreis von 9.580,40 € vergeben.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

(ohne Beteiligung GR Hasenberger wegen vorübergehender Abwesenheit)

zu 6 Grundsatzentscheidung über den möglichen Erlass einer Stellplatzsatzung

Sachverhalt:

Aufgrund der entsprechenden bauordnungsrechtlichen Bestimmungen sind z. B. je Wohneinheit in einem Gebäude 1 Stellplatz auf eigenem Grundstück nachzuweisen. Nachdem die tatsächliche Zahl von Fahrzeugen in der Lebenswirklichkeit meist höher ist, haben viele Kommunen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine höhere Zahl von Stellplätzen zu fordern. Es sollte daher grundsätzlich darüber entschieden werden, ob auch die Gemeinden Hemhofen diesen Weg geht und eine Stellplatzsatzung erlässt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund der bekannten Stellplatzproblematik wird von der Möglichkeit erhöhter Anforderungen an die Zahl der zu fordernden Stellplätze Gebrauch gemacht.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Satzungsentwurf zur Entscheidung vorzulegen.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 7 Grundsatzbeschluss über die Behandlung von Baugesuchen bei Ausfall der Ausschusssitzung

Sachverhalt:

In Ausnahmefällen kommt es vor, dass nicht genügend Baugesuch eingereicht werden um die Durchführung einer entsprechenden Ausschusssitzung zu rechtfertigen. 1. Bgm. Nagel teilte daher mit, dass er die bisherige Praxis beibehält und in diesem Falle die Behandlung dieser Baugesuche in der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung erfolgt. Er gehe dabei davon aus, dass die Grenze weniger als 5 Baugesuche darstellen wird.

zur Kenntnis genommen

zu 8 Bestellung des 1. Bgm. Nagel zum Standesbeamten für Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften

Sachverhalt:

Nach Art. 4 Abs. 2 S. 2 des Ausführungsgesetzes zum Personenstandsgesetz (AGPStG) können sowohl der 1. Bürgermeister als auch die weiteren Bürgermeister zu sog. Eheschließungsstandesbeamten bzw. Standesbeamten zur Begründung von Lebenspartnerschaften bestellt werden. Voraussetzung hierfür ist der Besuch einer entsprechenden eintägigen Schulungsveranstaltung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Mit Wirkung vom 05.06.2014 wird der 1. Bgm. Ludwig Nagel gemäß Art. 4 Abs. 2 S. 2 AGPStG zum Standesbeamten für Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften bestellt.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

(ohne Beteiligung 1. Bgm. Nagel wegen persönlicher Beteiligung. Die Sitzungsleitung übernahm daher zu diesem Punkt 2. Bgm. Müller.)

zu 9 Antrag auf Befreiung von den Bauvorschriften zur Errichtung eines Doppelcarports, Eichenstraße 5

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück Eichenstraße 5.

Die Prüfung des Antrags hat ergeben, dass er in folgendem Punkt von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 abweicht:

- Situierung vollkommen außerhalb der Baugrenzen.
-

Beschlussvorschlag:

Zu diesem Antrag wird das Einvernehmen erteilt.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 10 Tektur zur Änderung der Dachgaube, Klemens-Mölkner-Straße 38

Sachverhalt:

Zum Bauantrag „Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport“ wurde bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 25.03.2014 das Einvernehmen zum Genehmigungsverfahren erteilt.

Nunmehr beabsichtigt der Antragsteller die Dachgaube auf der Südseite mit einer ursprünglichen Länge von 1,60 m auf 4,10 m zu verlängern. Das Haus hat eine Länge von 10,12 m. Der Bebauungsplan Z 6 sagt aus, dass die max. Gaubenbreite max. 2,50 m beträgt. Die Prüfung der Tektur hat ergeben, dass er in folgendem Punkt von den Festsetzungen des Bebauungsplanes abweicht:

- Überschreitung der max. Gaubenbreite von 2,50 m um 1,60 m auf 4,10 m.

Anmerkung: Die Festsetzung, dass die Gesamtlänge der Gaube/n je Dachseite die Hälfte der Hauslänge nicht überschreiten darf, wird dadurch jedoch eingehalten.

Beschlussvorschlag:

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen mit der erforderlichen Befreiung erteilt.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 11 Anfragen an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

GR Wölfel teilte mit, dass er von Anliegern der Kellerstraße darauf angesprochen wurde, ob die private Anschaffung und Anbringung eines Geschwindigkeitsmessgerätes durch Anlieger besteht. Alternativ besteht auch Interesse daran, das gemeindliche Gerät auszuleihen. Nachdem 1. Bgm. Nagel die Anschaffungskosten für ein solches Gerät mit rd. 2.800 € im Wege der Sammelbestellung mit Röttenbach beziffert hatte, gab Geschäftsleiter Lindner zu bedenken, dass die private Aufstellung und Inbetriebnahme solcher Anlage auf öffentlichem Verkehrsgrund grundsätzlich nicht möglich ist. Es sei allenfalls denkbar, dass das gemeindliche Gerät von der Gemeinde für einen bestimmten Zeitraum in der betreffenden Straße aufgestellt wird.

GR Wölfel teilte mit, dass die Anlieger im letzten Teilstück der Kellerstraße aufgrund der jetzt wieder beginnenden Bierkellersaison stark belastet sind, da suchende Autofahrer am Ende der Kellerstraße auf dem nicht befestigten Teilstück wenden und somit eine starke Staubentwicklung zu ertragen ist. Er bat daher um Überprüfung ob dieses letzte Teilstück durch die Gemeinde im Zuge von Straßenunterhaltsarbeiten provisorisch asphaltiert werden könnte.

GR Wölfel wies darauf hin, dass im Bereich der Eichendorffstraße immer wieder festgestellt werden muss, dass die bestehende „30-Zone“ nicht berücksichtigt wird. Er bat daher darum im Zuge der im Herbst geplanten Ausbauarbeiten der Gemeinde die Aufstellung einzelner Pflanzkübel vorzusehen bzw. zu unterhalten.

3. Bgm. Hamm wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass aufgrund eines Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates solche Pflanzkübel nur dann aufgestellt werden, wenn sich hierfür ein Pate für die Unterhalten der Bepflanzung zur Verfügung stellt.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Horst Lindner
Verwaltungsrat